

Beschlussvorlage Nr. 018/2025

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 25. Juni 2025

Gegenstand der Vorlage:	Zuwendung an die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Neukirchen-Lauterbach zur Sicherung des Eigenanteiles bei dem LEADER-Fördervorhaben „Sanierung Brunnen/ Platzgestaltung“ auf dem Friedhof Neukirchen, in Höhe von bis zu 10.000,- €. Aufnahme des Betrages in den Doppelhaushalt 2025/26 der Gemeinde Neukirchen/Pleiße.
Begründung:	Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Neukirchen-Lauterbach beabsichtigt einen Fördermittelantrag zum Aufruf D 3.1. Schaffung und
Auf-	wertung von Aufenthaltsbereichen im öffentlichen Raum im Herbst 2025 zu stellen. Gefördert werden Maßnahmen in diesem Fördergebiet mit 80%, die Planungskosten sind mit förderfähig. Ins- gesamt ist mit Kosten in Höhe von ca. 100 T€ zu rechnen. Mit dem Antrag ist der Nachweis der gesicherten Gesamtfinanzierung einzu- reichen. Bei Förderzusage wird der Brunnen auf dem Friedhof saniert (Wasser zum Gießen kann dann entnommen werden). Der Platz um den Brunnen wird neu gestaltet und u.a. mit Sitzgelegenheiten verse- hen. Er soll ein Platz der Begegnung werden. Die Kirchgemeinde hat um Unterstützung gebeten. Seitens der Gemeindeverwaltung wird dieses Vorhaben begrüßt, da auch der Friedhof Teil unserer Gemein- de ist.
Gesetzliche Grundlage:	§ 2 SächsGemO, Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500)
Beschlussvorschlag:	Der Gemeinderat Neukirchen beschließt, die Zuwendung an die Ev.- Luth. Kirchgemeinde Neukirchen-Lauterbach zur Sicherung des Ei- genanteiles bei dem LEADER-Fördervorhaben „Sanierung Brunnen/ Platzgestaltung“ auf dem Friedhof Neukirchen, in Höhe von bis zu 10.000,- € aus dem Doppelhaushalt 2025/2026 der Gemeinde Neukirchen/Pleiße.



Ines Liebold
Bürgermeisterin